

fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne, der fraktionslose Kollege Stüttgen sowie CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schulz, fraktionslos, also eine Enthaltung, ist der **Antrag Drucksache 16/13681** mit breiter Mehrheit aus dem Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13377

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/14024

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14024, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13377 unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – SPD und Grüne, die CDU und Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die FDP und zwei fraktionslose Abgeordnete, nämlich Herr Schulz und Herr Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13377** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/4576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14025

Auch hier haben alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 2*).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14025, das Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung zu erteilen. Wir kommen zur Abstimmung über die Erteilung des Einvernehmens zu dem Entwurf der Verordnung Vorlage 16/4576. Wer stimmt diesem so zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die Fraktion der Piraten sowie die fraktionslosen Abgeordneten Schulz und Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schwerd, fraktionslos, hat der Landtag das **Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung Vorlage 16/4576** mit breiter Mehrheit **erteilt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenent-sorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

erste Lesung

Zur Einbringung könnte ich das Wort erteilen. Das ist mir aber nicht möglich, weil Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Rimmel mitgeteilt hat, dass er die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird (*Anlage 3*).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13794** an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend –, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Wer stimmt dieser Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig **erfolgt**.

Ich rufe auf:

Anlage 3

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf soll das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ (CDNI) umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieses Abkommens durch einen rechtssicheren Vollzug ist es erforderlich, die Zuständigkeiten zu regeln. Ferner ist eine Ermächtigungsgrundlage erforderlich, um den zuständigen Behörden Betretungsrechte und die Durchführung von Kontrollen zu ermöglichen.

Zur Umsetzung des CDNI werden Zuständigkeiten für den Vollzug geregelt und den Behörden Betretungsrechte eingeräumt. Ein Meldeformular über die an Schiff befindlichen Abfälle wird an die EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für seegehende Schiffe angepasst.

Das bereits bestehende Landes-Hafenentsorgungsgesetz dient bislang lediglich der Umsetzung der Europäischen Hafenentsorgungsrichtlinie. Um die Annahme und Entsorgung von Schiffsabfällen einheitlich in einem einzigen Gesetz zu regeln, soll das bereits bestehende Landeshafenentsorgungsgesetz um Regelungen zur Umsetzung des CDNI ergänzt werden. Außerdem erfolgen in Artikel 2 des Gesetzentwurfs die notwendigen rein redaktionellen Anpassungen des Landesabfallgesetzes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Aus der mittlerweile abgeschlossenen Verbändeanhörung hat sich kein inhaltlicher Änderungsbedarf für den Gesetzentwurf ergeben. Aufgrund der Stellungnahmen von Unternehmer NRW und des Bundesverbands der Deutschen Binnenschifffahrt wurden allerdings einige klarstellende Erläuterungen insbesondere zur Verhältnismäßigkeit von Betretungsrechten ergänzt. Parallel zur Verbändeanhörung wurde auch die Clearingstelle Mittelstand beteiligt. Die Clearingstelle hat keine relevante Mittelstandsbeeinträchtigung festgestellt.

Die Umsetzungsfrist für das CDNI sowie die Umsetzungsfrist für die Änderung des Formulars nach Anhang II der EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für seegehende Schiffe sind bereits abgelaufen. Eine Umsetzung des Gesetzes sollte daher noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht werden.

